

Nr.: 043/2022

■ **Dezernat** Landrätin 15.02.2022
■ **Fachbereich** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag
■ **Verfasser/-in** Donath, Susanne
■ **Telefon** 07621 410-8210

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	16.03.2022

Tagesordnungspunkt

Benennung von Personen als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und Landesenteignungsgesetz

Beschlussvorschlag

Dem Regierungspräsidium Freiburg werden die in der Anlage aufgeführten Personen zur Bestellung als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz vorgeschlagen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Gemäß § 17 Landesenteignungsgesetz wird das Enteignungsverfahren vom Regierungspräsidium als Enteignungsbehörde durchgeführt. Entscheidungen auf Grund mündlicher Verhandlung trifft ein bei der Enteignungsbehörde gebildeter Ausschuss. Dem Ausschuss gehören ein Bediensteter der Enteignungsbehörde als Vorsitzender sowie zwei ehrenamtliche Beisitzer als weitere Mitglieder an. Das Regierungspräsidium bestellt die erforderliche Anzahl ehrenamtlicher Beisitzer auf die Dauer von vier Jahren.

Die Beisitzer sollen die für ihr Amt erforderliche Eignung und Erfahrung besitzen. Sie erhalten Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter.

Die Amtszeit der vom Regierungspräsidium im Jahr 2018 bestellten ehrenamtlichen Beisitzer bei der Enteignungsbehörde endet zum 30.06.2022. Für die Amtsperiode vom 01.07.2022 bis 30.06.2026 sind neue Beisitzer durch das Regierungspräsidium zu bestellen.

Das Regierungspräsidium bittet den Landkreis, fünf bis acht geeignete Persönlichkeiten für das Amt als ehrenamtliche Beisitzer vorzuschlagen. Für die vorangegangene Amtsperiode hatte der Landkreis acht Personen als ehrenamtliche Beisitzer vorgeschlagen, die dann durch das Regierungspräsidium als ehrenamtliche Beisitzer bestellt worden waren.

Von den Fraktionen des Kreistages sind die in der Anlage aufgeführten Personen für die Benennung als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde vorgeschlagen worden. Entsprechend dem im Kreistag bestehenden Parteienproporz erfolgen durch die Fraktionen von CDU und Freie Wähler je zwei Vorschläge und durch die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP und AfD je ein Vorschlag. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Anlage nicht über das Bürgerinfoportal bereitgestellt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlage

- Vorschlagsliste für Personen zur Bestellung als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz